



## **Ausbildungskonzept des Landesförderzentrums Hören und Kommunikation, Schleswig**

Das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, Schleswig ist das einzige Förderzentrum in Schleswig-Holstein, welches in der Fachrichtung Hören angehende Sonderschullehrkräfte (in Kooperation) ausbildet. Es bestehen langjährige Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV).

Das Ausbildungskonzept wird regelmäßig durch eine Arbeitsgruppe aus Ausbildungskoordinator\*in, Ausbildungslehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Schulleitung evaluiert und ggf. überarbeitet. Die aktuelle Version wird sowohl auf der Schulkonferenz vorgestellt und beschlossen sowie auf der Homepage des Landesförderzentrums Hören und Kommunikation, Schleswig veröffentlicht.

### **1. Ziele**

Die LiV

- handelt eigenverantwortlich, selbstreflektiert, sach-, methoden- und sozialkompetent.
- fördert und fordert Schüler\*innen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Hörschädigung, unterschiedlicher Lernkompetenzen und kultureller sowie sozialer Herkunft.
- arbeitet interdisziplinär innerhalb des Landesförderzentrums sowie mit allen Kooperationspartnern zusammen und gestaltet Entwicklungsprozesse mit.

(vgl. Allgemeine Ausbildungsstandards und Sonderpädagogische Standards, IQSH 2017)

### **2. Gesetzliche Grundlage**

- Die jeweils aktuelle Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Lehrkräfte (APVO)
- Allgemeine Ausbildungsstandards
- Sonderpädagogische Standards

### **3. Einsatzbereiche**

#### **- Einsatzorte**

Die LiV können für die Ausbildung in der Fachrichtung Hören an der Schule Schleswig in der Grundschule sowie Sekundarstufe I oder in der Integration im gesamten Bundesland eingesetzt werden. Entsprechend des Einsatzortes gehören die LiV der Abteilung Schule SL oder der Abteilung für inklusive Bildung (AIB) an. Insgesamt werden die LiV in zwei Fachrichtungen, zwei Fächern sowie zwei Arbeitsbereichen (Prävention, Integration, Förderzentrum) ausgebildet. Liegt bei der LiV eine Hörschädigung vor, die einen Einsatz in der Prävention oder Integration nicht ermöglicht, wird die gesamte Ausbildung durch das Landesförderzentrum



Hören und Kommunikation, Schleswig organisiert.

- **Kooperation**

Die Ausbildung in der zweiten Fachrichtung erfolgt in Kooperation mit dem jeweiligen regionalen Förderzentrum und der Schule am Einsatzort. Diese Förderzentren sind für die Kommunikation mit den Grund- und Gemeinschaftsschulen in der zweiten Fachrichtung verantwortlich.

Die Schulleitung der Ausbildungsschule ist Teil der Prüfungskommission ebenso wie ein weiterer/eine weitere Schulleiter\*in. Diese Person sollte zu Beginn der Ausbildung durch die beteiligten Schulleitungen festgelegt werden.

- **Organisation**

Zu Schuljahresbeginn wird der Stundenplan der LiV gemeinsam von den Kooperationsschulen abgestimmt. Es soll gewährleistet werden, dass die LiV in konstanten Lerngruppen mit festen Teampartnern eingesetzt wird. Wird ein Einsatz in einer Kleingruppenförderung in Betracht gezogen, so sollte sich dieser Einsatz auf zwei Stunden beschränken und die weiteren drei Stunden des eigenverantwortlichen Unterrichts als Klassenunterricht erfolgen.

Der Unterricht erfolgt gleichmäßig in zwei Fachrichtungen und in mindestens zwei Unterrichtsfächern, von denen mindestens ein Fach Deutsch oder Mathematik ist. Die Kombination von Fachrichtung und Fach ist zu Beginn der Ausbildung festzulegen, wobei Unterrichtserfahrungen und Hospitationen in wechselnder Kombination (gerade bei „kleinen“ Fächern) wünschenswert sind.

Die Unterrichtsstunden verteilen sich auf Montag, Donnerstag und Freitag sowie bei Bedarf auf Dienstag in den ersten beiden Stunden, um anschließend am regionalen Netzwerk oder wie auch am Mittwoch an Modulen teilzunehmen.

#### 4. Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

- **Wöchentlicher Unterrichtsumfang**

- Der eigenverantwortliche Unterricht beträgt durchschnittlich 10 Stunden. Die Anzahl des eigenverantwortlichen Unterrichts für die drei Halbjahr von 30 Stunden sollte nicht überschritten werden.

In der Fachrichtung Hören findet der eigenverantwortliche Unterricht (wenn möglich) weitgehend im Team mit der Ausbildungslehrkraft (AL) in der Schule SL bzw. in der Integration mit einer Kooperationslehrkraft statt; die Verantwortung liegt bei der LiV. Es sollte aber während der Ausbildung auch die Möglichkeit bestehen, dass die LiV eine Klasse allein unterrichten (z. B. ab dem 2. Halbjahr 2 Stunden in der Woche).

Der eigenverantwortliche Unterricht wird regelmäßig gemeinsam von AL und LiV reflektiert (mindestens eine Besprechung pro Woche).

- Neben dem eigenverantwortlichen Unterricht erfolgen zwei Stunden Unterricht unter Anleitung. Diese Stunden liegen in der Verantwortung der AL. Sie dienen dazu, bestimmte Unterrichtselemente/-sequenzen mit der LiV zu üben. Die LiV übernimmt also bestimmte Teile des Unterrichts.



- Hinzu kommt mindestens eine Hospitationsstunde pro Woche bei den AL und in Absprache bei anderen Lehrkräften.

(vgl. Ausbildung Sonderpädagogik: FAQs, IQSH 2018)

- Da die AL in der AIB in der Regel keinen Unterricht erteilen, besteht die Möglichkeit, die Hospitationsstunden sowie den Unterricht unter Anleitung zu bündeln und für Hospitationen sowie Anleitungen in weiteren Aufgabenbereichen wie Beratung zu nutzen.

#### - **Unterrichtsplanung**

- Die Unterrichtsplanungen erfolgen auf der Basis des schulinternen Curriculums, den Fachanforderungen und den Vorgaben des IQSH.
- Erfolgt der eigenverantwortliche Unterricht im Team, plant die LiV die AL bzw. Kooperationslehrkräfte sowie anderes Fachpersonal sinnvoll in den Unterricht mit ein und leitet die (schriftliche) Planung rechtzeitig (nach Absprache) weiter.
- Die LiV fertigt für die AL folgende schriftliche Unterrichtsplanungen an:
  - eine vollständige Planung zu Beginn einer neuen Unterrichtseinheit (Curricularer Zusammenhang, Verlaufsskizze, Wahl des Lerngegenstandes, Analyse der Anforderungen, Analyse der Kompetenzen im Bezug auf die Anforderungen, Ableitung von Zielsetzung(en) / Intention(en) und Lerngegenstand)
  - mindestens eine schriftliche Kurzplanung für eine Unterrichtsstunde pro Woche (Verlaufsskizze und Ziele)
- Weitere vollständige Unterrichtsplanungen sind auf Anraten der AL sowie bei Besuch durch die Schulleitung, die Studienleiter\*innen, Module und Netzwerk vorzulegen.

#### - **Unterrichtsbesuche**

- Die LiV lädt die Schulleitung rechtzeitig zu Unterrichtsbesuchen ein (Ausbildungsberatung, Module, Netzwerk). Dies gilt auch für Unterrichtsbesuche in der zweiten Fachrichtung. Darüber hinaus kann die Schulleitung auf eigenen Wunsch oder auf Wunsch der LiV zu weiteren Stunden hinzukommen.
- Bei diesen Unterrichtsbesuchen ist die schriftliche Planung am Vortag bis 18 Uhr vorzulegen (vgl. Vorgaben des IQSH u.a. auch bzgl. des Datenschutzes).
- Alle entsprechenden Termine trägt die LiV bei IServ rechtzeitig ein.

#### - **Teilnahme an Konferenzen**

Die LiV nehmen pro Halbjahr mindestens an zwei Gesamtlehrerkonferenzen sowie an zwei Abteilungskonferenzen des Landesförderzentrums Hören und Kommunikation, Schleswig teil.

Die Teilnahme an weiteren Konferenzen und Besprechungen (auch an Kooperationsschulen) erfolgt, wenn die LiV unmittelbar betroffen ist und in Absprache mit der AL sowie auf freiwilliger Basis. Je nach Einsatzort betrifft dies Stufen-, Klassen-, Zeugnis- und Fachkonferenzen.

Bei Termindopplungen ist die Stammschule zu bevorzugen bzw. sind



themenspezifische Absprachen zu treffen und die Schulleitung zu informieren.

#### - **Teilnahme/Mitwirkung am Schulleben**

Die LiV bringt sich in die Vorbereitung und Durchführung der schulischen Veranstaltungen ein bzw. nimmt teil. Zu nennen sind hier u.a. Schulentwicklungstag, Elternsprechtag, Förderplan-/Entwicklungsgespräche, Elterngespräche, Elternabende, (schulinterne) Fortbildung, Arbeitskreise/AGs, Netzwerkarbeit, Schulfeste, Klassenfeste, Klassenfahrten, Ausflüge. Hinzu kommen je nach Jahrgangsstufen weitere Veranstaltungen wie Sportveranstaltungen, Projektwoche, Betriebspraktika etc.

#### - **Weitere Aufgaben**

Die LiV

- arbeitet an den Förderplänen/Lernplänen/Entwicklungsberichten für alle Schüler\*innen der Klasse mit. Aspekte im Förderplan etc., die den eigenverantwortlichen Unterricht betreffen, werden von der LiV selbstständig angefertigt. Außerdem führt die LiV im Beisein der AL ein eigenverantwortliches Förderplangespräch für eine Schülerin/einen Schüler.
- arbeitet an den Zeugnissen mit. Die Beurteilungskriterien für den eigenverantwortlichen Unterricht werden von Beginn an festgehalten.
- wird in die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens mit einbezogen. Hierfür bietet sich z. B. der Diagnostikzeitraum (Herbst) für die Einschulungsgutachten in der Frühförderung an.
- erstellen abwechselnd die Nachrichten in einfacher Sprache für das Digitale Schwarze Brett in der Pausenhalle.
- hospitiert mindestens einen Tag in der Abteilung Frühförderung/Beratung. Diese Hospitation ist eigenverantwortlich zu organisieren. Besprechungen einzelner Schüler\*innen mit den Kolleg\*innen aus der Audiometrie und dem CIC sowie weitere Hospitationen sind selbstverständlich möglich.
- übernimmt keine Klassenleitungsfunktion, wird aber in die Aufgaben der Klassenleitung eingeführt (Anwesenheitsliste, Unterrichtsdokumentation, Elternarbeit, Zusammenarbeit in der Stufe, spezifische Maßnahmen, Netzwerk, ...).
- können nach bestandener Prüfung weitgehend vom ursprünglichen Stundenplan in der Fachrichtung Hören freigestellt werden, um die verbleibende Zeit für weitere/vertiefende Hospitationen in selbst gewählten Schwerpunkten (z. B. Beratung, Frühförderung, Schule SL, CIC, Audiometrie, AVWS, Diagnostik) zu nutzen. Diese Hospitationen sind eigenverantwortlich zu organisieren.

Die LiV mit Einsatzort Schule SL

- besucht die Internatsgruppen ihrer Schüler\*innen.
- hospitiert mindestens einen Tag in der AIB. Diese Hospitation ist eigenverantwortlich zu organisieren.

Die LiV mit Einsatzort AIB



- hospitiert für eine Woche an der Schule SL. Diese Hospitation ist eigenverantwortlich zu organisieren. Eine Unterbringung im Internat ist möglich.
- führt im Beisein der AL mindestens ein Beratungsgespräch mit einer Kooperationslehrkraft, einer Schülerin/einem Schüler oder Eltern.

## 5. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Um eine möglichst hohe Qualität der Ausbildung zu gewährleisten, werden die LiV in der Fachrichtung Hören von Hörgeschädigtenpädagog\*innen ausgebildet. Wenn möglich, bilden die AL zudem in den Fächern aus, in denen sie ausgebildet wurden. Andere Fächer sind nach Absprache möglich.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit nimmt die AL an Fortbildungen zur Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften durch das IQSH teil.

### Die AL

- führt die LiV in den schulischen Alltag ein.
- führt mit der LiV und ggf. der zweiten AL zwei Orientierungsgespräche (zu Beginn und nach ca. 6 Monaten). Die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert. Bei Bedarf kann ein weiteres Orientierungsgespräch stattfinden.
- begleitet und berät den gesamten Ausbildungsprozess, den eigenverantwortlichen Unterricht und die Unterrichtsplanungen (Vor- und Nachbereitung von Unterricht, schriftliche Unterrichtsplanung – insbesondere im ersten Ausbildungshalbjahr).
- erteilt Unterricht unter Anleitung.
- leitet die LiV bei diagnostischen Dokumentationen sowie bei Beurteilungen von Lernentwicklung an und bietet Hilfestellungen.
- involviert die LiV in angemessenem Umfang in ausbildungsrelevante Arbeitsbereiche (Beratungsgespräche, Netzwerk, etc.).
- zeigt Hospitationsmöglichkeiten in anderen Klassen, Lerngruppen, Abteilungen etc. auf.
- kooperiert mit der AL der zweiten Fachrichtung/des zweiten Faches.

## 6. Vereinbarung zwischen Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und Ausbildungslehrkraft

- In den ersten zwei Ausbildungswochen hospitiert die LiV im Unterricht der AL, um die Schüler\*innen kennenzulernen.  
Die LiV in der AIB können z. B. in der ersten Woche die AL begleiten und in der zweiten Woche bei der Kooperationslehrkraft oder Klassenlehrkraft hospitieren. Die Verantwortung für eine angemessene Lösung für die ersten zwei Ausbildungswochen in der AIB liegt bei der AL in Absprache mit der Kooperationsschule.
- Es wird ein wöchentlicher Besprechungstermin im Stundenplan der LiV und der AL ausgewiesen.



- Das Team (AL – LiV / LiV – Kooperationslehrkraft) informiert sich gegenseitig über alle besonderen Vorkommnisse in der Klasse und über Eltern-/Erzieher\*innenkontakte.
- Über alle auftretenden Probleme in den schulischen Arbeitsfeldern informiert die LiV frühzeitig ihre AL, um entsprechende Interventionen und Hilfestellungen zu ermöglichen. Bei größeren Problemen sind die Schulleitung und der/die Ausbildungskoordinator\*in zu benachrichtigen.

## 7. Aufgaben der/des Ausbildungskoordinator\*in

Die/Der AK

- ist für die Evaluation und Überarbeitung des Ausbildungskonzeptes zuständig.
- unterstützt die Schulleitung ggf. bei der Organisation von Ausbildungsplätzen, indem sie/er z. B. Klärungsgespräche mit Kooperationsschulen führt.
- steht den LiV, den AL und Kooperationspartnern für Rückfragen zur Verfügung und unterstützt bei auftretenden Problemen in schulischen Arbeitsfeldern.
- organisiert bei Bedarf einen Runden Tisch zum Austausch mit den LiV und/oder den AL.

## 8. Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung/erweiterte Schulleitung

- organisiert die Ausbildungsplätze.
- besucht die LiV mindestens einmal pro Halbjahr im Unterricht und bespricht diese Unterrichtsbesuche mit der LiV. Ein weiterer Unterrichtsbesuch findet im Ausbildungszeitraum zusätzlich in der Kooperationsschule statt.
- erstellt die dienstliche Beurteilung (nach Rücksprache mit der Schulleitung des zweiten Förderzentrums).
- ist Mitglied der Prüfungskommission.
- übernimmt Vorgesetztenfunktion.

**Stand: 05.06.2019**

**Gültig ab: 01.08.2019**

### Anlage

**Checkliste für das Koordinierungsgespräch für einen Ausbildungsplatz**



## Checkliste für das Koordinierungsgespräch

- Welches Förderzentrum ist die Ausbildungsschule?
  - *Vorgesetztenfunktion*
  - *Unterrichtsbesuche*
  - *Schulleitung nimmt an Prüfung teil.*
  - *Schulleitung schreibt (in Absprache) das Gutachten.*
  
- Welche Schulleitung nimmt noch an der Prüfung teil?
  - *Unterrichtsbesuche*
  
- Abstimmung des Stundenplans
  - *Konstante Lerngruppe*
  - *Konstante Teampartner (Doppelsteckung)*
  - *Ggf. Kleingruppenförderung (max. 2 Stunden)*
  - *Berücksichtigen, dass die LiV auch allein unterrichten soll.*
  - *Umsetzung von Hospitation und Unterricht unter Anleitung in der AIB*
  
- Organisation der ersten zwei Ausbildungswochen
  
- Teilnahme an Konferenzen
  
- Zeitraum nach der Prüfung
  
- Weitere Hospitation (z. B. bei Beratungen etc. der AL sowie das Mitfahren in den anderen Abteilungen)
  
- LiV übernehmen keine Klassenleitungsfunktion